

Aufgabe 1: Pflichten eines Auszubildenden

Der 19-jährige Max Müller beginnt seine Ausbildung zum Bankkaufmann in 8 Wochen bei der Finanzbank AG. Er möchte von Ihnen wissen, was seine Pflichten als Auszubildender nach dem Berufsbildungsgesetz sein werden.

Welche Antwort geben Sie ihm?

- 1) Max Müller ist verpflichtet, sich zu den IHK-Abschlussprüfungen (GAP 1 und GAP 2) rechtzeitig anzumelden.
 - 2) Max Müller ist verpflichtet, seine Urlaubstage ausschließlich in den Schulferien zu nehmen.
 - 3) Max Müller ist verpflichtet, sein Lohn- und Gehaltskonto bei der Finanzbank AG zu führen.
 - 4) Max Müller ist verpflichtet, immer eine Krawatte und niemals weiße Tennissocken in der Filiale zu tragen.
 - 5) Max Müller ist verpflichtet, die Berufsschule zu besuchen und zu lernen.
-

Aufgabe 2: Ausbildungsvertrag

Den zukünftigen Auszubildenden Max Müller interessiert im Rahmen der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages noch, welche Informationen er dem Vertrag entnehmen kann.

Welche beiden Informationen findet Max Müller nicht in seinem Ausbildungsvertrag?

- 1) die Anzahl der Urlaubstage p.a.
 - 2) die Anzahl der Berufsschultage p.a.
 - 3) die Höhe der vermögenswirksamen Leistungen
 - 4) die Höhe seines Nettogehaltes
 - 5) die Dauer der Probezeit
 - 6) die Dauer der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit
 - 7) die Kündigungsmöglichkeiten des Ausbildungsvertrages
-

Aufgabe 3: Probezeit in der Ausbildung

Der 19-jährige Max Müller beginnt seine Ausbildung zum Bankkaufmann am 1. September '01 bei der Finanzbank AG.

- a) Mit Ablauf welchen Tages endet seine Probezeit, wenn die kürzest mögliche Probezeit vereinbart wurde?
 - b) Mit Ablauf welchen Tages endet seine Probezeit, wenn die längst mögliche Probezeit vereinbart wurde?
-

Aufgabe 4: Kündigungsmöglichkeiten in der Ausbildung

Max Müller möchte nun von Ihnen noch wissen, welche Kündigungsmöglichkeiten es während der Berufsausbildung gibt.

Welche Aussage ist richtig?

- 1) Max Müller kann nach Ablauf der Probezeit mit einer Frist von 6 Wochen kündigen.
 - 2) Max Müller kann das Ausbildungsverhältnis in der Probezeit jederzeit mit Angabe des Kündigungsgrundes ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.
 - 3) Die Finanzbank AG als Ausbildungsbetrieb kann das Ausbildungsverhältnis mit Max Müller in der Probezeit jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.
 - 4) Max Müller kann das Ausbildungsverhältnis nach Ablauf der Probezeit nicht mehr kündigen.
 - 5) Die Finanzbank AG als Ausbildungsbetrieb kann das Ausbildungsverhältnis mit Max Müller nach der Probezeit nicht mehr kündigen.
-

Aufgabe 5: Beendigung der Ausbildung

Julius Schneider ist Auszubildender im 2. Ausbildungsjahr in der Finanzbank AG. Er hat sich entschieden, die Ausbildung vorzeitig abzubrechen, um an der Fachhochschule ein Studium der Agrar- und Forstwirtschaft zu beginnen.

- Bis wann muss die Kündigung von Julius Schneider dem Ausbildungsbetrieb spätestens zugegangen sein, wenn Julius Schneider am 1. Juni '01 an der Fachhochschule sein Studium beginnen möchte?
- Das Kündigungsschreiben von Julius Müller geht dem Ausbildungsbetrieb am 17. Mai '01 zu. An welchem Tag endet das Ausbildungsverhältnis?

Mai '01							Juni '01							Juli '01						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7				1	2	3	4						1	2
8	9	10	11	12	12	14	5	6	7	8	9	10	11	3	4	5	6	7	8	9
15	16	17	18	19	20	21	12	13	14	15	16	17	18	10	11	12	13	14	15	16
22	23	24	25	26	27	28	19	20	21	22	23	24	25	17	18	19	20	21	22	23
29	30	31					26	27	28	29	30			24	25	26	27	28	29	30
														31						

Aufgabe 6: Ausbildung

Die Auszubildende Hanna Berger hat noch einige „Fragen rund um die Berufsausbildung“.

Entscheiden Sie jeweils, ob die Aussage wahr oder falsch ist.

Kennzeichnen Sie **wahre Aussagen** mit einer (1) und **falsche Aussagen** mit einer (9).

- Eine 3-jährige Berufsausbildung, die am 1.8.2018 begonnen wurde, endet am 31.7.2021, wenn die Abschlussprüfung erfolgreich absolviert wurde.
- Eine 3-jährige Berufsausbildung, die am 1.8.2018 begonnen wurde, endet am 31.7.2021, unabhängig davon, ob die Abschlussprüfung erfolgreich absolviert wurde.
- Die Berufsausbildung endet mit Bekanntgabe der Ergebnisse durch den Prüfungsausschuss.
- Die Berufsausbildung endet mit der Übergabe des IHK-Zeugnisses.
- Wenn der Auszubildende die Abschlussprüfung nicht besteht, verlängert sich das Ausbildungsverhältnis automatisch bis zum nächstmöglichen Prüfungstermin.
- Die Abschlussprüfung kann im Falle des Nichtbestehens zweimal wiederholt werden.
- Wenn ein minderjähriger Auszubildender das Ausbildungsverhältnis kündigen möchte, müssen die Eltern ihre vorherige Zustimmung (Einwilligung) zur Kündigung erteilen. Nur dann ist die Kündigung rechtsgültig.
- Wenn ein minderjähriger Auszubildender das Ausbildungsverhältnis kündigen möchte, können die Eltern diese Kündigung auch nachträglich genehmigen. Mit ihrer nachträglichen Zustimmung wird die zunächst schwebend unwirksame Kündigung von Anfang an rechtsgültig.
- Eine Kündigung kann grundsätzlich auch mündlich erfolgen, aus Beweisgründen ist die Schriftform jedoch zu empfehlen.
- Duldet der Arbeitgeber stillschweigend, dass Hanna Berger nach erfolgreichem Abschluss der Bankausbildung in der Finanzbank AG weiterarbeitet, dann begründet dies ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit.

Aufgabe 7: Ausbildung

Susi Sorglos ist Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr in der Finanzbank AG. Seit einigen Wochen wird sie täglich von ihrem Ausbilder beauftragt, Brötchen auf Bestellung der Mitarbeiter in der nahegelegenen Bäckerei für die Frühstückspause einzukaufen

Susi möchte von Ihnen wissen, wo sie erfahren kann, ob diese Tätigkeiten im Rahmen der Ausbildung zur Bankkauffrau zulässig sind. (1 Antwort)

- im Sekretariat der Berufsschule
- bei der Industrie- und Handelskammer
- bei der Berufsgenossenschaft
- beim Arbeitsgericht
- bei der Gewerkschaft „Handel, Banken und Versicherungen“
- beim Amtsgericht

LÖSUNGEN mit ERLÄUTERUNGEN

Aufgabe 1	▶ 5 (5.2/7)
Aufgabe 2	▶ 2, 4 (5.2/1) Achtung: Selbstverständlich steht im Ausbildungsvertrag nur die Ausbildungsvergütung (welche von Ausbildungsjahr zu Ausbildungsjahr ansteigen muss!) als Bruttobetrag! Wie viel EUR der Auszubildende ausgezahlt bekommt hängt von seiner persönlichen Situation (Lohnsteuerklasse, Kirchenmitgliedschaft, Krankenkassenbeitrag!) ab.
Aufgabe 3	a) ▶ 30.09.'01 b) ▶ 31.12.'01 (5.2/3)
Aufgabe 4	▶ 3 (5.2/3+4)
Aufgabe 5	a) ▶ 03.05.'01 Lösungsweg: 31.05. – 28 Tage = 03.05. b) ▶ 14.06.'01 Lösungsweg: 17.05. + 28 Tage = 14.06. (5.2/4)
Aufgabe 6	▶ a9 - b9 - c1 - d9 - e9 - f1 (siehe § 37 BBiG) - g1 - h9 - i9 - j1 (5.2/5+6)
Aufgabe 7	▶ 2 (5.2/11)
Aufgabe 8	a) 1 (5.2/13) b) 5 oder 8 (5.2/1+10+11) c) 1 (5.2/3+4) d) 7 (5.2/11) e) 6 (5.2/10+11) f) 9 (5.2/7) g) 1 (5.2/9) h) 8 (5.2/1) i) 10 (5.2/10) j) 4 (5.3/2) k) 7 (5.2/11) l) 4 (5.3/2)
Aufgabe 9	▶ 1, 7 (5.3/1-6)
Aufgabe 10	▶ 1 (4.4/12)
Aufgabe 11	▶ 6 Monate (5.4/2)
Aufgabe 12	▶ 31.08. dieses Jahres (5.4/2)
Aufgabe 13	▶ 4 (5.4/2) Hinweis: Ein Arbeitsvertrag ist auch ohne Vereinbarung einer Probezeit rechtsgültig. Nur beim Ausbildungsverhältnis ist eine Mindest-Probezeit gesetzlich vorgeschrieben.
Aufgabe 14	▶ 2 (5.4/4+7)
Aufgabe 15	▶ 20 Arbeitstage (5.4/5)
Aufgabe 16	▶ 4, 6 (5.4/9)
Aufgabe 17	▶ 3 (5.4/6)
Aufgabe 18	▶ 30 Urlaubstage x 3/12 = 7,5 Urlaubstage = 8 Urlaubstage
Aufgabe 19	▶ 3.3. dieses Jahres Beachte: 31.3. – 28 Tage = 3.3.
Aufgabe 20	▶ 16. Juli dieses Jahres Beachte: 6. Juni + 4 Wochen (28 Tage) = 4. Juli → Kündigung zum 15. Juli bei der Stadtbank und Arbeitsbeginn bei der Finanzbank AG frühestens am 16. Juli!
Aufgabe 21	▶ 31.10.2021 1.9.2009 - 30.6.2021 = 11 (ganze!) Jahre → 4 Monate Kdg.frist = 31.10.2021

Aufgabe 22	<p>▶ 31.10.2021 1.4.2016 - 31.12.2021 = 5 (ganze!) Jahre → 2 Monate Kdg.frist = 31.10.2021</p>
Aufgabe 23	<p>▶ a1 - b9 - c1 - d1 - e9 - f1 - g9 - h9 (5.4/12 + 22)</p>
Aufgabe 24	<p>▶ 2, 4 (5.4/12-19)</p>
Aufgabe 25	<p>▶ 3 (5.4/24)</p>
Aufgabe 26	<p>a) ▶ 8. Juni '01 b) ▶ 14. September '01 (5.4/24)</p>
Aufgabe 27	<p>a) ▶ 8. Juni '01 b) ▶ 20. September '01 (5.4/24)</p>
Aufgabe 28	<p>a) ▶ 8. Juni '01 b) ▶ 14. September '01 (5.4/24)</p>
Aufgabe 29	<p>▶ a9 - b1 - c9 - d9 - e1 - f1 - g9 - h9 (5.4/24) Hinweis zu f: siehe § 16 Mutterschutzgesetz Hinweis zu h: Das Ausbildungsverhältnis endet mit Bestehen der Abschlussprüfung.</p>
Aufgabe 30	<p>▶ 2, 6 (5.4/25-27) Hinweis zu 2: Derjenige, der in Elternzeit ist, bekommt in dieser Zeit kein Gehalt vom Arbeitgeber!</p>